

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 32 (1917)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1917.

Inhalt: 1. Wünsche und Anträge an die Prosynode. — 2. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 3. Hauswirtschaftlicher Kurs für Primarlehrerinnen. — 4. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1917/18. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1917.

Wünsche und Anträge an die Prosynode.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 22. Juni 1917.)

Der Präsident der Schulsynode berichtet, daß Wünsche und Anträge an die Prosynode eingegangen seien von den Kapiteln Zürich, I., II., III. und IV. Abteilung, Meilen, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen; die fünf übrigen Kapitel haben auf die Einreichung von Wünschen verzichtet.

Die Kapitel äußern folgende Wünsche, die von der Erziehungsdirektion in den beigefügten Ausführungen beantwortet werden:

I. Allgemeines.

1. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, beantragt die Prüfung der Frage einer Vermehrung der Vertretung der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat.

Die Bestimmung, daß die Schulsynode zwei Mitglieder des Erziehungsrates wähle, wovon das eine aus der Mitte der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft, ist festgelegt in

§ 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859. Eine Änderung kann nur durch Revision des Gesetzes erfolgen. Im übrigen ist im Verhältnis der Volksschullehrerschaft und der Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten zu der Gesamtzahl der zürcherischen Lehrer eine wesentliche Änderung seit der Schaffung des Gesetzes nicht eingetreten.

2. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, ersucht die Prosynode, beim Erziehungsrat die nötigen Schritte einzuleiten, daß das Besoldungsgesetz vom Jahre 1912 im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung in Revision gezogen werde.

Die Änderung der Gesetzesbestimmungen über die Besoldung der Lehrer der Volksschule wird im Zusammenhang mit einer Neuregulierung der Besoldungen der Lehrer der höhern Lehranstalten und der Staatsbeamten behandelt werden. Diese Frage wird gegenwärtig von den zuständigen Behörden näher geprüft.

3. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, beantragt, die Synode möchte Stellung nehmen zur Frage der Aufsicht der Volksschullehrerschaft.

Dieses Thema dürfte sich sehr wohl für Behandlung in der Synode eignen.

4. Die Schulkapitel Zürich, III. und IV. Abteilung, und Hinwil äußern den Wunsch, die Mitteilungen über die Vikariate möchten in Zukunft in vollem Umfange, wie dies früher der Fall war (ausgenommen diejenigen bei der Mobilisation) im „Amtlichen Schulblatt“ erscheinen.

Sobald normale Zeiten eingetreten sein werden und die Zahl der Vikariate sich auf das normale Maß reduziert, soll der Wunsch erfüllt werden.

5. Das Schulkapitel Zürich, I. Abteilung, ersucht den Erziehungsrat, die Schulkapitel einzuladen, die Frage zu behandeln und darüber einzuberichten, ob die 7. und 8. Klasse in ihrer Leistungsfähigkeit nicht gehoben werden könnte durch Zentralisation der Oberschule in allen Sekundarschulkreisen, durch Loslösung von der untern Primarschule, Aufhebung der Sommerschulen, Festsetzung eines Schülermaximums von 35

Schülern für diese Stufe, und durch Einführung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben, von Koch- und Haushaltungskursen für die Mädchen der Oberschule.

Die Anregung ist aller Beachtung wert. Der Ausführung aber stehen die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entgegen. Sache einer künftigen Schulgesetzgebung wird es sein, im Sinne der Anregung die Hebung bestehender Übelstände in die Wege zu leiten.

6. Das Schulkapitel Andelfingen äußert den Wunsch, die Zählkarten für die Berufswahl der Schulentlassenen möchten abgeschafft werden.

Die Zählkarten verfolgen nicht allein den Zweck, festzustellen, welchem Beruf der Schüler sich zuwenden wird; sie sollen auch dem Lehrer Gelegenheit geben, sich für die beruflichen Absichten seiner Schüler zu interessieren. Der Lehrer wird gegebenenfalls den Schüler beraten oder sich mit den Eltern in Beziehung setzen. Diese Zählkarten bilden somit ein recht erwünschtes Bindemittel zwischen Schule und Haus, weshalb sie weiter im Gebrauch stehen sollen. Dazu kommt, daß die Statistik wenigstens noch einige Jahre fortgeführt werden sollte, da sie wertvollen Aufschluß gibt über die Berufsrichtungen, die die austretenden Schüler einzuschlagen beabsichtigen.

7. Das Schulkapitel Winterthur wünscht, es möchte die frühere Bewertung der Noten 1—6 wieder eingeführt werden, nämlich 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = ziemlich gut, 3 = genügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach.

Mit der Abschaffung der halben Noten erklärt sich das Kapitel einverstanden.

Bleibe die jetzige Bezeichnung der Noten bestehen, so soll für Promotion oder Nichtpromotion folgende Norm gelten:

Übersteigt der Durchschnitt der Noten in den Hauptfächern (Sprache, Rechnen, für Knaben auch Geometrie) den Wert $3\frac{1}{2}$, so sei der Schüler promoviert. Werde dieser Wert nicht erreicht, so finde Rückweisung statt. In den Fällen, da die Durchschnittsnote genau $3\frac{1}{2}$ betrage, sollen die Noten

der übrigen Fächer den Ausschlag geben. Verbleibe die Durchschnittsnote auch dann auf der Höhe von $3\frac{1}{2}$, so sei der Schüler provisorisch promoviert.

Es wäre zu begrüßen, wenn für alle Schulen des Kantons die gleiche Noten-Skala gehandhabt würde.

Ein zurückversetzter Schüler darf nicht dazu angehalten werden, Unterricht mit seinen Altersgenossen aus der höhern Klasse zu besuchen.

Diese Anregungen werden richtigerweise behandelt mit den Gutachten der Schulkapitel über die Regelung des Promotionswesens der Volksschule.

II. Schulsynode.

8. Das Schulkapitel Zürich, IV. Abteilung, äußert den Wunsch, daß in Zukunft die Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen der Schulkapitel und der Prosynode den Teilnehmern vor Überweisung an den Erziehungsrat vorgelegt werden, damit ihnen Gelegenheit geboten sei, gegen unrichtige Protokollführung Einsprache zu erheben.

Die Beantwortung wird dem Synodalvorstand überlassen.

9. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, wünscht, die zürcherische Schulsynode möchte an einer ihrer nächsten Versammlungen das Institut der Preisaufgaben als Verhandlungsgegenstand in die Traktandenliste aufnehmen.

Die Erziehungsdirektion erklärt sich bereit, Wünsche der Lehrerschaft über die Ausgestaltung des Institutes der Preisaufgaben für Volksschullehrer entgegenzunehmen.

III. Lehrmittel.

10. Das Schulkapitel Meilen stellt die Anfrage, welchen Ersatz der Erziehungsrat bieten wolle für das seit zwei Jahren nicht mehr aufgelegte Lehrmittel für die Einführung in die Druckschrift und wann dieser Ersatz folgen werde.

Das Schulkapitel Uster drückt den Wunsch aus, die vierte Fibel für das erste Schuljahr von Heinrich Wegmann, welche die Einführung in die Druckschrift vermittelt und die seit einiger Zeit vergriffen ist, möchte wieder aufgelegt oder an ihrer Statt ein Ersatz geschaffen werden.

Die mehrmals verschobene Herausgabe der Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr ließ einen Neudruck des vierten Fibelheftes als überflüssig erscheinen, da der Übergang von der Schreib- zur Druckschrift dem Lehrmittel für die 2. Klasse zgedacht ist. Hätte vorausgesehen werden können, daß die Lesebuchangelegenheit so lange ungelöst bliebe, so wäre schon vor zwei Jahren zu einer Neuauflage geschritten worden. Heute nun lohnt sich die Erstellung einer kleinen Auflage nicht, um so weniger, als die Herausgabe der neuen Lesebücher für die Unterstufe in naher Aussicht steht.

11. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, stellt den Antrag, es möchte nicht noch einmal ein Neudruck der alten Lesebücher für die 2. und 3. Klasse hergestellt werden. Wenn immer möglich, sollen die neuen Lesebücher fürs nächste Schuljahr gebrauchsfertig sein. Das Kapitel wünscht Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

Nachdem die Manuskripte für diese Lehrmittel, verfaßt durch die Lehrerinnen L. Gubler, A. Robmann und E. Schießer, vom Erziehungsrat am 22. Mai 1917 abgelehnt worden waren, trat der Lehrmittelverwalter im Auftrag der Erziehungsdirektion mit den Lehrern H. Kägi, in Örlikon, und Dr. W. Klausser, an der kantonalen Übungsschule in Zürich, in Beziehung, die sich bereit erklärten, die Bearbeitung der Sprachbücher für das 2. und 3. Schuljahr zu übernehmen. Es wird von seiten der Behörden alles getan, um die Erstellung der Lehrmittel innert kürzester Frist zu ermöglichen, so daß die Büchlein (als Manuskript gedruckt und ohne Illustration) auf den Beginn des Schuljahres 1918/1919 gebrauchsfertig vorliegen werden.

12. Die Schulkapitel Zürich, IV. Abteilung, und Meilen, äußern den Wunsch, die Lesebücher der 4.—6. Klasse möchten neu bearbeitet werden.

Die Wünsche auf eine rasche Anhandnahme der Neubearbeitung der Lesebücher für die mittleren Klassen der Primarschule sind berechtigt. Nach dem Erscheinen der Sprachlehrmittel für die Unterstufe muß unverzüglich

an die Neubearbeitung der Sprachbücher der Mittelstufe geschritten werden.

13. Das Schulkapitel Zürich, II. Abteilung, ersucht den Erziehungsrat der zürcherischen Volksschullehrerschaft die Erstellung von Lesebuchentwürfen für die 4.—6. Klasse als Preisaufgabe zu stellen.

Anforderungen: Gliederung der Bücher in einen literarischen, einen naturgeschichtlichen und einen geographisch-geschichtlichen Teil. — Für den geschichtlichen Teil ist besonders zu beachten: a) Nachstehender Absatz aus den Lehrplanforderungen: „Bei Stoffauswahl treten die kriegerischen Ereignisse zurück; dafür ist den Werken des Friedens und des kulturellen Fortschrittes alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

b) Das geschichtliche Material ist den Quellen zu entnehmen.

Die Anregung ist aller Erwägung wert. Doch ist zu bemerken, daß auch die unmittelbare Auftragerteilung an geeignete Persönlichkeiten mitunter einen einfachen und kurzen Weg bedeutet, der ebenfalls zum Ziele führt.

14. Das Schulkapitel Pfäffikon wünscht, der Erziehungsrat möchte sich mit dem Blätterverlag Egli, Zürich-Hottingen, zu dem Zwecke in Verbindung setzen, daß dieser die von den Erziehungsbehörden empfohlenen Prüfungsblätter im Fache des Rechnens in allen Nummern wieder komplettieren möchte, da sie vortreffliches Material zur Ermittlung der Rechennote während der Probezeit von Klasse I der Sekundarschule liefern, eventuell die Frage prüfen, ob diese Lehrmittel nicht in den Staatsverlag aufgenommen werden könnten.

Die als vorzüglich anerkannten Rechenbücher sämtlicher Schulstufen des Kantons Zürich bieten eine so große Auswahl von methodisch gut geordneten Übungsbeispielen, daß es der Lehrerschaft nicht schwer fallen dürfte, selbst Serien von Prüfungsaufgaben zusammenzustellen. Die aufgeworfene Frage wurde im übrigen schon vor Jahren gründlich geprüft und in ablehnendem Sinne beantwortet. Durch die Aufnahme von Eglis Prüfungsblättern unter die empfohlenen Lehrmittel, die vom Staate beitragsberechtigt sind, ist man dem Unternehmen sowohl, wie der Lehrerschaft, erheblich entgegengekommen. Eine Erwerbung

des Blätterverlags auf Grund der zurzeit geltenden Papier- und Druckpreise ist ausgeschlossen; denn der gewonnene Vorteil stünde in keinem Verhältnis zu den gebrachten finanziellen Opfern.

15. Das Schulkapitel Zürich, II. Abteilung, ersucht den Erziehungsrat, die Aufgaben für die Examen wie früher wieder durch eine Kommission aus Lehrern aller Kantonsteile und aller Stufen aufstellen zu lassen, wobei das Kapitel Gewicht darauf legt, daß die Zusammensetzung der Kommission wie früher im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben werde.

Lediglich Sparsamkeitsrücksichten veranlaßten in den letzten Jahren eine Vereinfachung in der Aufstellung der Examenaufgaben. Die beiden Wünsche werden zur weitem Prüfung entgegengenommen.

16. Das Schulkapitel Pfäffikon stellt den Antrag, es seien die trefflichen Beilagen zu den Examenaufgaben für das Französische in der III. Sekundarschulklasse jedes Frühjahr in genügender Anzahl drucken zu lassen und den einzelnen Schulen als willkommenen Lese- und Behandlungsstoff für die Folgezeit zu überlassen.

Der Lesestoff im Französischen für die III. Sekundarklasse wurde bisher schon jeweilen in einer der Zahl der Schüler entsprechenden Anzahl abgegeben. Der Wunsch des Kapitels ist erfüllt, wenn die Lehrer diesen Lesestoff regelmäßig aufheben zur weitem Benutzung während des Schuljahres.

IV. Mittelschulwesen.

17. Das Schulkapitel Uster ersucht den Erziehungsrat, dahin wirken zu wollen, daß im Lehrplan der Industrieschule auf die Sekundarschule in der Weise Rücksicht genommen werde, daß die Schüler der III. Klasse in die II. Klasse der Industrieschule übertreten können, ohne die heute bestehende Behinderung. Der gewünschte Anschluß liege im Interesse der Sekundarschule, insbesondere in Bezug auf die Landschaft, welch' letztere unter den jetzigen Verhältnissen in ökonomischer Hinsicht und aus erzieherischen Gründen nicht damit einverstanden sein könne, daß ihre Söhne zu früh dem Elternhaus entzogen werden.

Die Industrieschule nimmt bei den Schüleraufnahmen in die II. Klasse weitgehende Rücksichten auf die Schüler aus Landgemeinden. Wirklich fähige Schüler, die für die Mittelschulbildung die erforderliche Eignung aufweisen und einen guten Sekundarschulunterricht, entsprechend den Forderungen des Lehrplanes, genossen haben, können ohne Schwierigkeiten aus der III. Klasse der Sekundarschule in die II. Klasse der Industrieschule übertreten. Dagegen ist es nicht möglich, den Lehrplan der I. Klasse der Industrieschule noch weiter, als es bereits geschieht, dem Lehrplan der III. Sekundarklasse anzupassen, da er sich dem ganzen Aufbau des Unterrichts der Industrieschule als Vorbereitungsanstalt hauptsächlich der eidg. technischen Hochschule anzupassen hat.

Die Erziehungsdirektion verfügt:
Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 22. Juni 1917.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 22. Mai 1917.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die Ergebnisse der vom 28. März bis 3. April 1917 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom 19. April 1915 bis 3. April 1917 an der Haushaltungsschule in Zürich 8 stattfand, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Egli, Milly, v. Oberuzwil	1896
2. Gurtner, Gertrud, v. Diemtigen	1891

- | | |
|---|------|
| 3. Höhener, Bertha, v. Appenzell | 1896 |
| 4. Huber, Dora, v. Madiswil | 1896 |
| 5. Kuhn, Elisabeth, v. Winterthur | 1896 |
| 6. Kunz, Bertha, v. St. Gallen | 1896 |
| 7. Müller, Anna, v. Frauenfeld | 1897 |
| 8. Roggen, Luise, v. Murten | 1896 |
| 9. Rüegg, Bertha, v. Bauma | 1896 |
| 10. Rüschy, Hedwig, v. Kippenhausen (Baden) | 1896 |
| 11. Schuppisser, Rosa, v. Winterthur | 1896 |
| 12. Sennhauser, Johanna, v. Zollikon | 1897 |
| 13. Wehrli, Hermine, v. Wäldi (Thurgau) | 1897 |
| 14. Wirth, Hedwig, v. Zürich | 1895 |
| 15. Wildi, Anna, v. Aarau | 1895 |
| 16. Wolf, Helene, v. Bachs (Zürich) | 1895 |

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 22. Mai 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Hauswirtschaftlicher Kurs für Primarlehrerinnen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Juni 1917.)

I. Dem nachstehenden Programm für den Haushaltungskurs für Primarlehrerinnen wird die Genehmigung erteilt:

A. Organisation.

1. Der Kurs hat den Zweck, den Teilnehmerinnen eine grundlegende Ausbildung in den verschiedenen Gebieten des Hauswesens zu übermitteln, um sie zur Führung eines einfachen Hauswesens zu befähigen.

2. Der Kurs beginnt am 5. Juni und dauert bis zum 31. Juli 1917.

3. Die tägliche Unterrichtszeit, mit Einschluß der Mahlzeiten und Erholungspausen, dauert von morgens 7½ Uhr bis abends 6 Uhr. Zwei Nachmittage in der Woche sind frei.

4. Die Kursteilnehmerinnen genießen ihre selbstzubereiteten Mahlzeiten, sowie die durch die Arbeit bedingten Zwi-

schenmahlzeiten in der Schule und bezahlen hiefür bei Beginn des Kurses Fr. 70.

5. Der Unterricht wird von patentierten Haushaltungslehrerinnen erteilt und steht unter direkter Leitung der Vorsteherin.

6. Die Aufsicht über den Kurs wird von einer Spezialkommission, bestehend aus Vertretern der kantonalen Erziehungsbehörde und der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule, ausgeübt.

7. Die Kosten des Unterrichts im Betrage von Fr. 1522 laut Budget werden vom Staate gedeckt.

8. Am Schlusse des Kurses werden den Teilnehmerinnen Ausweise über den Erfolg des Unterrichtes erteilt.

B. Unterrichtsprogramm.

a) Kochen mit Nahrungsmittellehre: 18 Stunden wöchentlich.

1. Unsere wichtigeren Nahrungsmittel nach Gewinnung, Nährwert, Preiswürdigkeit, Einkauf, Verwendung, Aufbewahrung, unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensmittellage.

2. Die Herstellung von Mahlzeiten für den bürgerlichen Tisch unter Anwendung der verschiedenen Kochvorgänge und Zubereitungsarten von Fleisch und Gemüse, vegetarischer Kost, Kinder- und Krankenspeisen.

3. Das Konservieren von Früchten und Gemüsen (der Jahreszeit entsprechend).

b) Hauswirtschaftslehre. 9 Stunden wöchentlich.

1. Richtlinien für die Führung eines Haushaltes.

2. Instandhaltung der Räume, der Einrichtungsgegenstände und der Hausgerätschaften.

3. Die wichtigsten Reinigungsarbeiten in Haus und Küche.

4. Instandhaltung von Kleidern und Schuhwerk.

5. Bedienung des Tisches.

6. Hauswirtschaftliche Kostenberechnungen, Führung des Haushaltungsbuches.

c) Wäsche. Wöchentlich 5 Stunden.

Waschen, Strecken und Glätten von Haus-, Leib-, Bunt- und Wollwäsche.

d) Gartenbau und Gartenbaukunde, wöchentlich 6 Stunden.

1. Die Bedeutung des Gemüseanbaues in der Gegenwart.
2. Bodenbearbeitung, Düngung, Aussaat, Pflege.
3. Bearbeitung eines Gemüsegartens mit etwelcher Zierpflanzenkultur.
4. Pflege der Zimmerpflanzen.

e) Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Kursteilnehmerinnen unterziehen sich der allgemein gültigen Ordnung der Haushaltungsschule.

2. Sie verpflichten sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und in Krankheitsfällen rechtzeitig Meldung zu machen.

3. Schülerinnen, die vor Schluß des Kurses austreten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

4. Jede Kursteilnehmerin hat beim Eintritt mitzubringen: 2 Servietten mit Täschen, 1 Toilettetuch, 2 Küchentücher oder Küchenschürzen, 2 farbige Haus-, 1 weiße Servierschürze. (Alles deutlich mit den Initialen gezeichnet.)

II. Mit der Beaufsichtigung des Kurses werden betraut: Seminardirektor Dr. E. Zollinger, Küsnacht, Fortbildungsschulinspektor Steiner, Winterthur; M. Schmid, Lehrerin, Höngg. Die Abordnung der Haushaltungsschule bestimmt die Aufsichtskommission der letztern.

III. Aufnahme in das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 11. Juni 1917.

Für richtigen Auszug:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1917/18.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 23. Juni 1917.)

Die Erziehungsdirektion,

nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission zur Hebung des Volksgesanges,

verfügt:

I. Für das Schuljahr 1917/18 werden folgende obligatorische Lieder festgesetzt:

a) Primarschule 4.—6. Klasse.

1. Nr. 34. Vögeleins Reise (komp. von Silcher).
2. Nr. 64. Frühlingsanfang. Volksweise.
3. Nr. 114. Schweizer Heimweh (nach Mendelssohn-Bartholdy).

b) Primarschule 7. und 8. Klasse.

1. Nr. 40 (Anhang). Marschlied (komp. von Fr. Abt).
2. Nr. 46. (Anhang). Die versunkene Krone (komp. von H. Bönicke).

c) Sekundarschule.

1. Nr. 79. Tanzliedchen (komp. von C. Attenhofer).
2. Nr. 131. Dem Vaterland (komp. von Fr. Abt).
3. Nr. 187. Auf den Wellen (komp. von C. M. v. Weber).

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“

Zürich, 23. Juni 1917.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft des gesamten Unterrichtswesen.

Schulsynode. Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode (§ 40 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode) werden auf Montag, 9. Juli, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in die Stadtkirche von Winterthur zur 83. ordentlichen Schulsynode eingeladen. Haupttraktanden: 1. Wahl von zwei Erziehungsräten. 2. Intelligenzprüfungen. Referenten: Prof. Dr. G. Lipps und Sekundarlehrer Dr. J. Spillmann. 3. Weltanschauung und Dichtwerk gestern und heute. Vortrag von Prof. Dr. E. Ermatinger.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	44	83	7	32	20	2	25	3	216
Neu errichtet wurden . . .	20	22	3	4	8	—	7	—	64
	64	105	10	36	28	2	32	3	280
Aufgehoben wurden	23	45	—	5	17	1	8	—	99
Total der Vikariate Ende Juni	41	60	10	31	11	1	24	3	181

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum der Rücktritte
Zürich III	Wulfsohn-Stäubli, Anna	1898—1917	30. April
Bauma	Dold, Lilly ¹⁾	1911—1917	31. Juli

b) Arbeitsschule.

Zürich I	Billeter, Anna ²⁾	1885—1917	30. April
Guntalingen	Wägeli, Lisette	—	30. April

Wahlen:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Neubrunn-			
Turbenthal	Jäckli, Fritz, v. Baltenswil	Verweser daselbst	1. Mai
Zünikon-Elgg	Vogt, Joh., v. Mandach (Aarg.)	Verweser daselbst	1. Mai

b) Sekundarschule.

Affoltern a. A.	Bäumlein, Walter, v. Wädenswil	Verweser daselbst	1. Nov.
Illnau	Ernst, Wilhelm, v. Stäfa	Verweser daselbst	1. Nov.

c) Arbeitsschule.

Wädenswil (Sek.)	Dunkel, Elsa, v. Wädenswil	Verweserin daselbst	1. Mai
------------------	----------------------------	---------------------	--------

¹⁾ Verehelichung. ²⁾ Gewährung eines Ruhehaltes.

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich III	Müller, Hermine, v. Zürich	1. Mai
Bauma	Lauffer, Rosa, v. Uster	1. Aug.

b) Arbeitsschule.

Guntalingen	Schwarzer-Nägeli, Emma	1. Mai
-------------	------------------------	--------

Bezirksschulpflege. Wahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich: Dr. Robert Dietrich, Chemiker, in Altstetten.

Schulkapitel. Die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahre 1916 werden genehmigt.

Teilnahme von Anstalts- und Fachlehrern an Kapitelsversammlungen. In der diesjährigen Konferenz der Kapiteispräsidenten wurde vom Präsidenten des Schulkapitels Hinwil die Frage aufgeworfen, ob die Lehrer der Besserungsanstalt Ringwil, der Rettungsanstalt Friedheim und des Pestalozziheims Schönenwerd bei Aathal auch zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet seien. — Ferner wurde vom Präsidenten des Schulkapitels Zürich, 4. Abteilung, darauf hingewiesen, daß auch die Frage strittig sei, ob Fachlehrer, die aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangen sind, den Einladungen zu den Kapitelsverhandlungen Folge leisten müssen. Die Fachlehrer behaupten, sie seien als städtische Angestellte nicht zum Besuche von Versammlungen verpflichtet, die staatlich organisiert sind. Der städtische Schulvorstand sei gegenteiliger Ansicht. Der Erziehungsrat erteilt folgende Wegleitung: 1. Der Besuch der Kapitelsversammlungen durch Lehrer an Anstalten regelt sich nach § 4 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912. Darnach sind die im Bezirk wohnenden Lehrer an staatlich anerkannten Anstalten, die im Besitz des Lehrerpatents sind, berechtigt, an den Versammlungen der Schulkapitel mit beratender Stimme teilzunehmen. 2. Fachlehrer auf der Volksschulstufe, die im Besitze des Lehrerpatents sind und mindestens eine halbe Lehrstelle

bekleiden, sind zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen verpflichtet.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Ossingen und Zweidlen-Aarüti nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Witikon (neuer Schulzimmerboden) und Ottenbach (Wassereinrichtung).

Sekundarschule. Naturkundlehrmittel. Der Preis des gebundenen Exemplars des im kantonalen Lehrmittelverlag erscheinenden III. Teils, Physik, des Leitfadens der Naturkunde für Sekundarschulen wird auf Fr. 1.50 festgesetzt.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung in Hausen a.A. (Englisch).

Arbeitslehrerinnenkurs. Für den Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen, der im Herbst 1917 beginnen wird, gingen 71 Anmeldungen ein. Zwei Anmeldungen wurden zurückgezogen, so daß noch 69 Kandidatinnen zur Prüfung erschienen. 68 bestanden die Prüfung; eine erreichte die erforderliche Durchschnittsnote nicht. Da nicht mehr als 24 Kandidatinnen aufgenommen werden können, mußte eine Auswahl getroffen werden, wobei das Prüfungsergebnis, das Bedürfnis einzelner Landesgegenden an Arbeitslehrerinnen und die häuslichen Verhältnisse der Kandidatinnen maßgebend waren.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Giesker-Zeller; philosophische Fakultät II: Dr. Jean Dubsky, von Rehmitz (Böhmen), und Dr. Israel Lifschitz, von Schklow (Rußland).

Urlaub: a) Für das Sommersemester 1917: Dr. Hirschfeld, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (serbischer Heerdienst); b) für das Wintersemester 1917/18: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. G. Bachmann

(Studienzwecke), Privatdozenten Dr. Hans Müller und Dr. O. Wettstein (anderweitige Inanspruchnahme).

Sekundarlehrerprüfung. Für Kandidaten des Sekundarlehrantes, die im August neuerdings zum Grenzdienst einberufen werden, wird auf Ende Juli 1917 eine außerordentliche Sekundarlehrerprüfung angeordnet. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind mit den erforderlichen Ausweisen bis spätestens 14. Juli der Erziehungsdirektion einzureichen.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in philologisch-historischer Richtung: Martin Christinger, von Diesenhofen (klassische Philologie), und Theodor Pestalozzi, von Zürich (Geschichte, und Geographie als Hilfsmittel).

Als Assistent des veterinär-pathologischen Institutes an Stelle des auf 3. Mai zurückgetretenen F. Thommen wird ernannt: Xaver Seeberger, von Schwarzenburg (Luzern).

4. Verschiedenes.

Stipendiat. Für das Sommersemester 1917 beziehungsweise das Schuljahr 1917/18 erhalten Stipendien: 71 Studierende der Universität und der eidg. technischen Hochschule, 10 Schüler des Gymnasiums, 18 Schüler der Industrieschule, 32 Schüler der kantonalen Handelsschule und 25 Schüler der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt. Ferner 68 Schüler des Lehrerseminars Küsnacht und 40 Schüler des Technikums in Winterthur, von den letztern außerdem 16 Freiplätze und 14 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich.

Musikschulen. Freiplätze. Die vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und die zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur, über welche die Erziehungsdirektion zu verfügen hat, werden für das Sommerhalbjahr 1917 an je 4 Bewerber vergeben.

Staatsbeitrag für das Jahr 1917 (aus den Zinsen des Rüttschi-Legates): Schweiz. Blindenleihbibliothek Fr. 50.

Bundesbeiträge: Technische Abteilungen des kantonalen Technikums in Winterthur Fr. 86,556, wovon Fr. 9571 als 2. Quote des Beitrages für die maschinelle Einrichtung des

Maschinenlaboratoriums; 46 Mädchenfortbildungs- und Haushaltungsschulen des Kantons Zürich zusammen Fr. 34,624.

Beiträge an den katholischen Religionsunterricht. Auf die Anfrage einer Sekundarschulpflege legt der Erziehungsrat an der Hand eines Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Fleiner und unter Bezugnahme auf einen frühern Rekursentscheid des Bundesgerichtes fest, daß für die Sekundarschulkreisgemeinden keine Verpflichtung zu irgend welchen finanziellen Leistungen an den speziellen Religionsunterricht von Schülern katholischer Konfession bestehe.

Neuere Literatur.

Mein Lesebüchlein. Bearbeitet von einem Kollegium schweizerischer Lehrer. Im Selbstverlage herausgegeben und zu beziehen bei Karl Jauch, Lehrer, in Zürich 2.

Erstes Heft. 91 S.

Zweites Heft. Zweite Auflage. 90 S.

Drittes Heft. Zweite Auflage. 126 S.

Mein Lesebuch. Bearbeitet von einem Kollegium schweizerischer Lehrer. IV. Teil. Zweite Auflage. Im Selbstverlag herausgegeben und zu beziehen bei Karl Jauch, Lehrer in Zürich 2. 286 S.

(Diese Lehrmittel leisten den Spezialklassen die besten Dienste.)

Söldner. Erzählung von Emil Scherer. 4. Bändchen der Sammlung „Die stille Stunde“. Verlag: Art. Institut Orell Fübli Zürich. 57 Seiten 8° Format in Pappband. Preis 1.20.

Schulhygiene.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XVII. Jahrgang. 1916. Redaktion: Dr. phil. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 347 S. Anhang: Schweiz. Jahrbuch für Jugendfürsorge. Redigiert von Pfarrer A. Wild in Zürich 6. 64 S. Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Co.

Naturgeschichte.

Alpenblumen. Von Henry Correvon und Philippe Robert. Mit 100 Aquarellen, die 180 Blumenstudien entsprechen. Ein Band in 8° Format. Fr. 25.—. Verlag von Ernst Kuhn, Bern, Biel, Zürich.

Die Vögel und ihre Welt von Eugène Rambert und Leo Paul Robert. 50 Darstellungen unserer nützlichen Vögel mit 50 Farbentafeln nach Aquarellen von L. P. Robert. 1 Band in Großoktav, geb. Preis Fr. 36.—. (Erscheint innert Jahresfrist.) Verlag Ernst Kuhn, Bern, Biel, Zürich.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde. III. Teil: Physik. Zehnte, umgearbeitete Auflage. Mit 200 Abbildungen. Bearbeitet von Theodor Gubler, a. Sekundarlehrer in Andelfingen.

Obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschulen des Kantons Zürich. Zu beziehen beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich. 174 S. Fr. 1.50.

Biographien und Tierzeichnungen aus dem Tierleben der Alpenwelt von Friedrich von Tschudi mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. F. Zschokke in Basel. I. Teil: Die freilebende Tierwelt. I. Kreis: Die Bergregion. Mit 11 Federzeichnungen von Chr. Conradin, Zürich. Zürich, Rascher & Cie. 128 S. Fr. 1.30, bei Bezug von 20 Exemplaren Fr. 1.20.

Länderkunde.

Politische Karte von Europa. Maßstab 1:10,000,000. Format 58 × 48 cm gefalzt in Taschenformat. Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Berufswahl.

Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre. Vortrag, gehalten an der Delegierten-Versammlung des schweiz. Lehrervereins, den 25. Juni 1916 zu Lenzburg von Otto Stocker, Sekretär für Berufsberatung in Basel. 25 Seiten gr. 8° Format. 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Frauenberufe, Sozialpolitik.

Die Schulpflegerin, ein neuer Frauenberuf. Von Stadtschulinspektor A. Hösle. 48 Seiten. Geheftet 80 Rp. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Sozialpolitik im Kriege und nach Friedensschluß. Von Prof. Dr. Stephan Baur, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Basel. (Heft 42 der „Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des Internationalen Arbeiterschutzes.“) Kommissionsverlag: Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins in Zürich. 28 S.

Statistik.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Zehnter und Elfter Jahrgang 1914 und 1915, zum Teil auch 1916. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich, Kommissionsverlag von Rascher & Co. 456 S. Fr. 2.—.

Jugendschriften.

Fäst im Hus. Versli, Rätsel, Gschichtli und Stückli von Ernst Eschmann. Geheftet Fr. 1.50. Hübsch gebunden Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Verschiedenes.

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Heß, Bezirksgerichtspräsident, in Disentis. VI u. 77 Seiten. Mit 10 Figuren. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Für Kandidaten des Sekundarlehrantes, die im August 1917 neuerdings zum Grenzdienst einberufen werden, wird auf Ende Juli eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung angeordnet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **14. Juli 1917** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelktion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 23. Juni 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. Juni 1917.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Winter-Semester beginnt am **3. Oktober 1917.**

Die **Aufnahmeprüfung** für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am **1. Oktober** statt. **Anmeldungen sind spätestens bis 31. August** an die **Direktion des Technikums** zu richten. — Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Programme können gegen vorherige Einsendung von 50 Cts. von der Direktionskanzlei bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der medizinischen Fakultät:

Egger, Leo von Kerns, Unterwalden: „Beitrag zur Torsio uteri gravidi ohne Tumoren neben einem Falle von Rotatio uteri myomatosi.“

de Jonge, Theodor Emil von Amsterdam (med. dent.): „Die Kronenstruktur der unteren Prämolaren und Molaren.“

Berson-v. Tokarsky, Barbara von Poltawa, Rußland: „Klinische Beiträge zur Lehre von der Kohlenoxydgasvergiftung.“

Zürich, 22. Juni 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Ganz, Hermann von Zürich: „Ästhetische Studien zu Carl Spitteler's Olympischem Frühling.“

Szadrowsky, Manfred von St. Gallen: „Nomina agentis des Schweizerdeutschen in ihrer Bedeutungsentfaltung I. Teil.“

Pfister, Wilhelm von Wittenbach, St. Gallen: „Der Grundbesitz der Abtei St. Gallen zwischen Rhein und Limmat im 13. und 14. Jahrhundert.“

Klinkert-Dannenbergh, Elsbeth Corona von Zwolle, Holland: „Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1655 und 1685/86.“

Dörfliger, Hedwig von Fuluibach, Solothurn: „Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaues 1667—1727.“

Zürich, 22. Juni 1917.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Lüscher, Emil von Muhen, Aargau: „Über Pentammin- und Hexaminsalze mit Imidazol und Trimethyldiamin.“

Zürich, 22. Juni 1917.

Der Dekan: *K. Hescheler.*

Primarschule Wettswil a. A.

Offene Lehrstelle.

Die Primarschulpflege Wettswil sucht auf dem Berufungswege auf Beginn des Winterhalbjahres die Stelle des Lehrers für die Achtklassenschule zu besetzen. Für verheirateten Lehrer besteingerichtete Wohnung mit großem ertragreichem Garten.

Bewerber für diese Lehrstelle belieben ihre Anmeldung unter Beigabe von Zeugnissen und Stundenplan bis spätestens 15. Juli 1917 dem Präsidenten der Schulpflege, J. Bliggensdorfer, schriftlich einzureichen, woselbst auch gerne jede weitere Auskunft erteilt wird.

Wettswil, 25. Juni 1917.

Die Schulpflege.